gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll
der Gemeinderatssitzung Nr. 15/19

Datum / Zeit	Mittwoch, 23. Oktober 2019 / 18:00 – 21:15 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	Kevin Hasler, Gemeinderat
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 29. Oktober 2019

GEMEINDEVORSTEHUNG · 9491 RUGGELL ·

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Gesetze und Verordnungen:
Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen

Gäste:
Wendelin Lampert, Leiter Fachstelle Öffentliches Auftragswesen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
Armin Allgäuer, Leiter Finanzen

Antrag Vorsteherin
Ein Teil der Arbeit des neu gewählten Gemeinderates wird darin bestehen, öffentliche Auftragsvergaben im Sinne des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) bzw. des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) zu tätigen. Um die Entscheidungsträger möglichst umfassend über die rechtlichen Bestimmungen zu informieren und somit auch den Vergabeprozess zu optimieren, bietet die Fachstelle Öffentliches Auftragswesen eine kurze Präsentation über die Grundlagen des Öffentlichen Auftragswesens beim Gemeinderat und Verwaltung an.

Vom Ruggeller Gemeinderat und der Verwaltung wird dieses Angebot sehr gerne in Anspruch genommen.

Antrag zur Beschlussfassung
Kenntnisnahme der Grundlagen des Öffentlichen Auftragswesens.

Erörterung
Grundlagen für das öffentliche Auftragswesen bilden die nationalen Gesetze und Verordnungen, Richtlinien im EWR und die gemeinsame Erklärung mit der Schweiz wie auch die Welthandelsorganisation WTO. Diese Grundlagen dienen zur Sicherstellung der effizienten Verwendung von öffentlichen Gelder, der Transparenz, der Gleichbehandlung, der Verhinderung von Korruption und der Vergabegrundsätzen. Neben den Bauaufträgen gibt es Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, die unter das öffentliche Auftragswesen fallen. Liegt der Wert des einzelnen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrages unterhalb der Schwellenwerte handelt es sich um einen Auftrag unterhalb der Schwellenwerte. Liegt der Wert der Summe aller Bauaufträge eines Projektes oberhalb der Schwellenwerte, handelt es sich um einen Auftrag oberhalb der Schwellenwerte. In einem weiteren Schritt wurden die nationalen und internationalen Schwellenwerte angeschaut, welche sich jedoch demnächst aufgrund des Wechselkurses verändern werden.

Bei den Verfahrensarten gibt es offene Verfahren, nicht offenes Verfahren, wettbewerblicher Dialog, Verhandlungsverfahren mit mindestens drei Bewerber, Direktvergabe bis CHF 100‘000 (exkl. MwSt.), welche gemäss Art. 26 ÖAWV nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen hat. Weitere Themen wie Eignungskriterien, Vergabegrundsätze, Beschwerdemöglichkeiten, Stillhaltefrist sowie Einflussmöglichkeiten durch den Gemeinderat wurden präsentiert und gemeinsam diskutiert. Informationen zu diesem Thema sind unter der Webseite www.faw.llv.li zu finden.

Beschluss
Der Gemeinderat nimmt die Informationen und Präsentation zur Kenntnis.

Neue Beschallungsanlage - Freizeitpark Widau:
Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabeantrag

Gast:
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau
Die bestehende Beschallungsanlage im Freizeitpark Widau ist teilweise defekt, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll folglich ersetzt werden. Momentan ist die Beschallung beim Gebäude angebracht und offen in die Landschaft gerichtet. Die neue Beschallungsanlage soll auf den Beleuchtungsmasten installiert werden, wodurch die Beschallung nach unten auf die Spielfelder ausgelegt wird und die Lärmauswirkungen auf das Dorf erheblich reduziert. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die neue Beschallungsanlage im Freizeitpark Widau belaufen sich auf CHF 60‘000.

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2019 Mittel in der Höhe von CHF 80‘000 vorhanden. Die Firma Mediasens AG aus Schaan hat beim Freizeitpark Widau schon verschiedene Arbeiten ausgeführt. Die Bauverwaltung empfiehlt daher, den gleichen Unternehmer für die oben erwähnten Ausführungen zu beauftragen.

Antrag zur Beschlussfassung
1. Projektgenehmigung für die neue Beschallungsanlage im Freizeitpark Widau.
2. Kreditgenehmigung von CHF 60‘000.00 für die neue Beschallungsanlage im Freizeitpark Widau.
3. Vergabe der Elektroinstallationen an die Firma Mediasens AG aus Schaan mit einem Betrag von CHF 58‘302.55.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Mobile Fussballtore - Freizeitpark Widau: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Gast:
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau
Aufgrund eines Sturmereignisses im März 2019 sind drei mobile Fussballtore irreparabel beschädigt worden. Folglich muss eine Ersatzanschaffung von den Fussballtoren getätigt werden. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die drei mobilen Fussballtore im Freizeitpark Widau belaufen sich auf CHF 19‘000. Für Anschaffungen von Mobilien sind im Budget 2019 Mittel in der Höhe von CHF 11‘000 vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung
1. Projektgenehmigung für drei neue mobile Fussballtore im Freizeitpark Widau.
2. Kreditgenehmigung von CHF 19‘000 (Nachtragskredit von CHF 8‘000) für drei neue mobile Fussballtore im Freizeitpark Widau.
3. Vergabe an die Firma Aktiva Sport GmbH aus Aarberg mit einem Betrag von CHF 18‘350.45.

Erörterung
Aufgrund des Schadensereignisses wird die Versicherung mit CHF 4‘200 einen Teil der Kosten übernehmen. Die mobilen Fussballtore sind mit Transportrollen ausgestattet, so dass die Tore einfach von einem Punkt zum anderen transportiert werden können.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Verein Hindernislauf Liechtenstein: Rückblick und Ausblick zum LieMudRun

Gäste:
Patrick Risch, Verein Hindernislauf Liechtenstein
Sandra Wögerer, Verein Hindernislauf Liechtenstein
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Vorsteherin
Der Verein „Hindernislauf Liechtenstein“ führte am 14. September 2019 ihren Anlass „LieMudRun“ erfolgreich auf dem Gebiet zwischen den Gemeinden Ruggell und Schellenberg durch. Der Start- und Zielbereich bei der Freizeitanlage Widau wurde von den rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern rege genutzt.

Die Gemeinde Ruggell genehmigte an der Gemeinderatssitzung Nr. 01/19 vom 15. Januar 2019 den Antrag für die Ausführung im Jahr 2019 und entschied, dass der Anlass für kommende Jahre erneut eruiert und beurteilt wird.

Der Vorstand möchte nun dem Gemeinderat einen Rückblick über den am 14. September 2019 stattgefundenen „LieMudRun“ geben und einen Ausblick auf das Jahr 2020 wagen.

Antrag zur Beschlussfassung
Kenntnisnahme des Rückblicks durch den Gemeinderat und Entscheid über eine weitere Durchführung des LieMudRuns im kommenden Jahr 2020.

Erörterung
Der erste LieMudRun in Ruggell war gemäss den Organisatoren ein grosser Erfolg. Ein grosser Dank geht dabei an den Werkhof, an die Mitarbeiter des Freizeitpakrs Widau und den Forst, welche die Veranstaltung sehr gut unterstützten. Verschiedene Hindernisse wurden für diesen Anlass gebaut. Das Schlammloch war ein grosses Highlight. Grössere Verletzungen gab es glücklicherweise nicht. Das Altersspektrum war sehr breit, wie auch sportliche wie auch weniger sportlichere Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es war wichtig, dass die Teilnahme an diesem Anlass für alle möglich war. Von den 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren 550 aus Liechtenstein, zusätzlich nahmen 130 Kinder teil. 120 Helfer standen im Einsatz, 67 Hindernisse wurden gebaut und dafür wurden 5.2t natürliches Holz verwedent. Der Verein leistete folglich über 3‘000 Arbeitsstunden in die Vorbereitung und Durchführung dieses Anlasses. Insgesamt kamen geschätzte 2500 Besucherinnen und Besucher an diesem Tag an den LieMudRun Ruggell/Schellenberg.

Der Verein möchte im kommenden Jahr den LieMudRun wiederholen und fragt den Gemeinderat um seine Zustimmung an. Es werden organisatorische Themen besprochen, welche für die nächste Austragung verbessert werden können. Es wird aber auch gelobt, was der Verein bereits bei der ersten Durchführung sehr gut organisierte. Die Mitglieder des Gemeinderats sind folglich ebenfalls der Meinung, dass die erste Durchführung des LieMudRun für die Gemeinde Ruggell sowie für das ganze Land und die gesamte Region ein grosser Erfolg war.

Beschluss
Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass der LieMudRun auch im nächsten Jahr mit bestimmten Auflagen durchgeführt werden kann. Die verschiedenen Auflagen, die auch Erfahrungen von der ersten Durchführung beinhalten, werden direkt mit dem Verein besprochen und vereinbart.